

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Anke Yasar
	Telefon (0202)	563 5266
	Fax (0202)	
	E-Mail	anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	11.10.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1179/22 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 07.12.2022 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Empfehlung/Anhörung 07.12.2022 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Empfehlung/Anhörung 13.12.2022 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Empfehlung/Anhörung 15.12.2022 Hauptausschuss Empfehlung/Anhörung 19.12.2022 Rat der Stadt Wuppertal Entscheidung		
Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie Beschluss über die Straßenreinigungsgebühren 2023		

Grund der Vorlage

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren an die rechtlichen Vorgaben und die Kostenentwicklung (nach dem Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen und dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW))

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.12.2016 gemäß Anlage 1.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation in der Anlage 2.1 zur Kenntnis.
3. Die Anlage 1.2 –Winterdienstprioritäten- wird als Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung hinzugefügt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Herr Minas

Herr Steiner

Herr Bickenbach

Begründung

1.1 Satzungsanpassung:

§ 8: Die aktuellen Gebührensätze wurden eingearbeitet.

In § 1 (2) wird als Satz 2 eingefügt:

„Die Räum- und Streumaßnahmen erfolgen nach Priorisierung (Anlage 2).“

§ 3 (2) wird wie folgt geändert:

„Die zu reinigenden Straßen sind in dem anliegenden Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) nach Reinigungsverpflichtungen und -häufigkeit in Reinigungsklassen eingeteilt.“

1.2 Straßenreinigungsverzeichnis:

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Es wird eingefügt:

Straße	Bemerkung	Reinigungsklasse
Hohenstein	Verbindungsweg Hohenstein und Loherstraße 34	D1

Es wird abgeändert:

	Straße	Bemerkungen	bisher	neu
1.	Rübenstraße	von Gosenburg bis Norrenberg	A3V	A4V
2.	Rübenstraße	Reststrecke	A3V	A4V
3.	Ackerstraße		A3	A4

2. Gebührenkalkulation:

Die Gebührenerhöhung beträgt in allen Reinigungsklassen durchschnittlich 0,83 %.

Umgelegt auf die Familie Mustermann (15 Frontmeter, 1 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn – B1) bedeutet dies eine Steigerung der jährlichen Kosten für die Straßenreinigung um 0,60 €.

Die durch Gebührenerhebung zu veranlagenden Kosten steigen von 10.800 T€ in 2022 auf 10.907 T€ in 2023 (Vgl. Anlage 2.2). Dies entspricht 107 T€.

Aus Überdeckungen der Vorjahre konnten in 2023 662 T€ entlastend eingebracht werden. Diese stammen aus der Überdeckung der Straßenreinigungsgebühren aus 2019. Die Nachkalkulationen werden in den Beschlussvorlagen des jeweiligen Jahresabschlusses ausgewiesen.

Kostensteigerungen sind insbesondere im Bereich Personal, Treibstoff und Energiebedarf kalkuliert. Sämtliche Materialkosten sind ebenfalls mit Kostensteigerungen eingepreist.

Demgegenüber stehen Lohnkostenzuschüsse, der geringere Ansatz von kalkulatorischen Zinsen und die tatsächliche Kostenverteilung entsprechend der Nutzung des Betriebshofs Klingelholl.

Steigerungen bei den Erlösen ergeben sich ebenfalls aus der Auflösung von Sonderposten von Fördermitteln bzgl. der Elektromobilität und höherer Erlöse im Bereich der Sonderreinigungen.

Das öffentliche Interesse bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 22 %.

Aufgrund der gestiegenen Kosten ist das vom Haushalt zu tragende öffentliche Interesse von 3.046 T€ in 2022 auf 3.263 T€ in 2023 gestiegen.

Im Vergleich zur Kalkulation 2022 (VO/1576/21), in der mit rund 1.351.352 Frontmetern gerechnet wurde, sind nun 1.354.607 Frontmeter ausgewiesen. Die einzelnen Werte ergeben sich aus Anlage 2.1.

In Anlage 2.2 wird die Belastung für Mustergrundstücke dargestellt und die vergleichende Darstellung des Bundes für Steuerzahler vorgenommen.

In § 8 der Straßenreinigungssatzung werden die folgenden Festsetzungen getroffen:

Gebührensätze				
	2022	2023	Steigerung *	
Reinigungsklasse	Kosten je Frontmeter	Kosten je Frontmeter	Absolut	Realtiv
Z 1	85,85 €	86,57 €	0,72 €	0,84%
Z 1 V	72,97 €	73,58 €	0,61 €	0,83%
A 1	42,93 €	43,28 €	0,36 €	0,83%
A 1 V	36,49 €	36,79 €	0,30 €	0,83%
A 2	12,88 €	12,99 €	0,10 €	0,76%
A 2 V	10,30 €	10,39 €	0,09 €	0,83%
A 3	8,59 €	8,66 €	0,07 €	0,83%
A 3 V	7,30 €	7,36 €	0,06 €	0,83%
A 4	17,17 €	17,31 €	0,14 €	0,83%
A 4 V	14,59 €	14,72 €	0,12 €	0,83%
B 1	4,29 €	4,33 €	0,03 €	0,60%
B 1 V	3,00 €	3,03 €	0,03 €	0,83%
B 2	2,02 €	2,03 €	0,02 €	0,83%
B 2 V	1,41 €	1,42 €	0,02 €	1,54%
D 1	4,29 €	4,33 €	0,03 €	0,60%
D 2	2,02 €	2,03 €	0,02 €	0,83%
D 3	8,59 €	8,66 €	0,07 €	0,83%

* Es kann zu Rundungsdifferenzen im Ein-Cent-Bereich kommen.

3. Haushaltsauswirkungen

In Anlage 2.2 befindet sich die vergleichende Kosten- und Erlösdarstellung von 2022 zu 2023.

Anlage 2.3 enthält die sich daraus für den Haushalt ergebende Anpassung. Sich ergebende Änderungen aus der Gebührenkalkulation werden im Haushaltsplan über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel umgesetzt. Dabei sind die gestiegenen Einnahmen aus Gebühren (432210) und die gestiegenen Ausgaben (523500) deckungsfähig. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit entspricht dem Wert des öffentlichen Interesses. Die interne Leistungsverrechnung (924330) muss entsprechend angepasst werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Beschluss über die Straßenreinigungsgebühren 2023 sowie die sechste Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 1 – Sechste Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Anlage 1.2 – Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung / Winterdienstprioritäten

Anlage 2.1 – Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2023

Anlage 2.2 - Vergleichende Darstellung der Gebührenentwicklung von 2022 zu 2023 sowie Belastung von Mustergrundstücken

Anlage 2.3 Auswirkungen auf den Haushalt 2023